

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3675

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3675



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



MEDIENMITTEILUNG

15. Mai 2018

Justiz-Initiative lanciert

In Bern wurde die eidgenössische Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren» (Justiz-Initiative) lanciert. Das Initiativkomitee will erreichen, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter nicht mehr aufgrund Ihres Parteibuchs, sondern allein aufgrund der fachlichen und persönlichen Qualifikationen bestimmt werden.

Mit der Initiative, welche von der Stiftung für faire Prozesse initiiert wurde, soll die in der Bundesverfassung vorgesehene Trennung der richterlichen Gewalt (Judikative) von der gesetzgebenden Gewalt (Legislative) und der ausführenden Gewalt (Exekutive) konsequent in der Praxis umgesetzt werden.

Heute steht hinter den Richterwahlen ein dichtes politisches Beziehungsgeflecht. Um als Bundesrichterin oder Bundesrichter gewählt zu werden, muss eine Person de facto einer politischen Partei angehören und über gute Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern verfügen. Dieses Beziehungs- und Abhängigkeitsgeflecht besteht auch nach der Wahl in das Bundesgericht. «Dadurch werden», so Adrian Gasser, Präsident der Stiftung für faire Prozesse, «die Unabhängigkeit der Gerichte und die Gewaltentrennung unterlaufen. Es ist für mich stossend und nicht annehmbar, dass die Bundesrichterinnen und Bundesrichter Teil einer «classe politique» sind.»

Die Initiative will dafür sorgen, dass unabhängige Juristinnen und Juristen Bundesrichterin und Bundesrichter werden können und nicht nur jene, welche durch die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien bestimmt werden. Denn heute «sind parteilose Kandidaturen praktisch chancenlos», wie die Erziehungswissenschaftlerin Karin Stadelmann anführt. Adrian Gasser, Politikwissenschaft-Student an der Universität Lausanne, verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich insbesondere die junge Generation weniger im Rahmen von Parteien, sondern in sozialen Netzwerken und Medien engagiert.

Juristinnen und Juristen sollen alleine aufgrund ihrer Qualifikationen – auch ohne politisches Beziehungsnetz – Bundesrichterin und Bundesrichter werden können. Und als solche sollen sie, auch bei unbequemen Entscheiden, keine negativen Konsequenzen befürchten müssen.

Diese Ziele werden mit der *Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren* erreicht. Denn, so der Politologe Nenad Stojanović, «das Los als Selektionsverfahren ist demokratischer als Wahlen, weil damit die Chancengleichheit jeder qualifizierten Person gewährleistet ist.»

Das Losverfahren ist gerecht und garantiert die Unabhängigkeit des Bundesgerichts von der Legislative und der Exekutive sowie von den darin wirkenden politischen Kräften. «Die Gewaltentrennung ist das Fundament unserer Demokratie», so der Ökonom Markus Schärli, «und mit der Justiz-Initiative wird dieses Fundament und das Vertrauen in die Justiz gestärkt.» Denn mit der Annahme der Initiative, sind Bundesrichterkandidatinnen und -kandidaten einzig aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Eignung zum Losverfahren zugelassen.

Zusätzlich verlangt die Initiative, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter bis zur Pensionierung bestimmt werden. Dies verhindert, dass das Parlament durch Abwahldrohungen politischen Druck auf die Justiz ausüben kann.

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass das neue Verfahren zu einer wesentlichen Verbesserung der Gewaltentrennung und der Rechtsprechung führen wird.

Hinweis: Alle Zitate stammen von Mitgliedern des Initiativkomitees.